

Bringt die obligatorische ausserdienstliche Schiessübung noch einen militärischen Nutzen?

Autor(en): **Venner, Adrian / Heitz, Hans-Jacob / Eichhorn, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **172 (2006)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-70352>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In der nächsten Nummer:
«Soll die differenzierte
Tauglichkeit wieder eingeführt
werden?»

Sollen sich die Auslandseinsätze von Schweizer Truppen auf den Schutz humanitärer Hilfsaktionen beschränken?

Der Einsatz von Schweizer Truppen im Ausland steht unter dem Leitgedanken «Sicherheit durch Kooperation». Die überwiegende Mehrheit der Schweizer Bürger sieht darin ein sinnvolles Element unserer Sicherheitspolitik. Aber in der Frage, wie die Angehörigen unserer Armee im Ausland eingesetzt werden sollen, gehen die Auffassungen auseinander. Gegenüber friedenssichernden Einsätzen, die eine Bewaffnung zum Selbstschutz erfordern, scheint die Idee des rein unterstützenden, logistischen Einsatzes wieder mehr Zustimmung zu finden. Nun ist neuerdings neben die geläufige Vorstellung der Integration schweizerischer Kontingente in interna-

tional zusammengesetzte Friedenstruppen der Vorschlag eines autonomen schweizerischen Hilfskorps zum Schutz der Zivilbevölkerung in Krisenregionen und der humanitären Hilfsorganisationen getreten.

Es steht deshalb eine interessante Auswahl denkbarer Einsatzformen zur Diskussion.

Stellungnahmen zu diesen Optionen erwarten wir gerne bis zum 20. Februar an: Louis Geiger, Obstgartenstrasse 11, 8302 Kloten, Fax 044 803 07 59 oder E-Mail: louis.geiger@asmz.ch.

Die Veröffentlichung erfolgt in der ASMZ Nr. 4/2006. Fe

Bringt die obligatorische ausserdienstliche Schiessübung noch einen militärischen Nutzen?

(Fragestellung aus ASMZ Nr. 12)

Ein erstaunlicher Kontrast: Vor einiger Zeit stellten wir die Frage, ob sich eine weitere Reduktion des Armeebestandes verantworten liesse. Zu diesem politisch doch sehr aktuellen Thema wollte niemand Stellung beziehen.

Die Frage nach dem militärischen Nutzen des «Obligatorischen» hingegen hat uns eine reiche Ernte beschert.

Frage 1: Der «gezielte Einzelschuss» ist auch im Zeitalter modernster Waffenarsenale unverzichtbar. Wenn wir den Militärfachleuten glauben sollen, ist der moderne Krieg in Europa vergleichbar mit den Kriegen im Balkan während des ausgehenden 20. Jahrhunderts. Somit findet das Gefecht nach wie vor auf die traditionelle infanteristische Art statt. Bekanntlicherweise kommen somit, je nach Lage, die Fertigkeiten des geübten 300-m-Schützen sowie diejenigen des gewandten KD-Spezialisten im selben Masse zum Zug. Zudem sind die modernen Mittel nicht allen Streitkräften im selben Ausmass verfügbar.

Frage 2: In RS und WK wird vornehmlich im Bereich der Kurzdistanz (NGST) gearbeitet und trainiert. Vielerorts sind die infrastrukturellen Bedingungen für die Ausbildung 300 m nicht verfügbar oder es fehlt auf Grund der dichtgedrängten Ausbildungsprogramme schlicht die Zeit, ein konventionelles 300-m-Schiessen durchzuführen. Findet doch Schiessausbildung statt, so nehmen oftmals nur AdA der «Kampfelemente» daran teil. Besonders AdA, welche im Bereich der Einh Log eingesetzt sind, haben – nicht selten – ihre Waffe über mehrere WK hinweg niemals benützt.

Da die Truppe, ohne böse Absicht, oftmals keine Zeit mehr findet, fundierte Waffenausbildung zu betreiben, kommt der ausserdienstlichen Schiessausbildung eine tragende Rolle zu. Mit der ausserdienstlichen Schiessaktivität kann eine elementare Grundbereitschaft sichergestellt werden und dient nicht zuletzt schlicht auch der Unfallverhütung.

Die in der Schweiz einzigartige Manier, die Waffe zu Hause aufzubewahren, stellt hohe Anforderungen an die einzelnen AdA, jedoch auch an die Verantwortlichen in Politik und Armee. Mit der Erhaltung und der finanziellen-/materiellen Unterstützung des ausserdienstlichen Schiesswesens nimmt Politik und Armee ihre diesbezügliche Verantwortung in minimalem Masse wahr.

Frage 3: Seit der Einführung des Armeemodells XXI sind die AdA weniger lange als Wehrmänner/-frauen wahrnehmbar. Dadurch verliert sich mehr und mehr auch die Verankerung der Miliz in der Bevölkerung. Die ausserdienstliche Schiessaktivität dient somit nicht zuletzt einer wahrnehmbaren PR zu Gunsten der Landesverteidigung. Da die Armee im Bereich PR ohnehin äusserst schwach ist, darf die Unterstützung des ausserdienstlichen Schiesswesens sowie der ausserdienstlichen Tätigkeit im Allgemeinen zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt werden.

Im Bereich der ausserdienstlichen Tätigkeit findet die aktive und

wirksame Unterstützung für neue Armeemodelle, Rüstungsprogramme oder den Gedanken der Milizarmee statt. Insbesondere in einer Zeit, in welcher Bedrohungen weit von uns entfernt scheinen, müssen alle Register gezogen werden, um die Verankerung der – augenblicklich unpopulären – Institutionen der Sicherheitspolitik sicherzustellen. Demnach besitzt die ausserdienstliche Schiessaktivität einen enorm hohen psychologischen Wert in Sachen Schaffung/Erhaltung eines positiven Wehrklimas.

Adrian Venner, Hptadj, Stab Inf Br 4, 3003 Bern

Eine Lanze für das obligatorische ausserdienstliche Schiesswesen

Das ausserdienstliche Schiesswesen war, ist und sollte allein schon aus grundsätzlichen Erwägungen ein Pfeiler des schweizerischen Selbstverständnisses von Eigenständigkeit, Unabhängigkeit und Wehrwille bleiben.

Das ausserdienstliche Schiesswesen war und ist nicht nur fachtechnische Pflichterfüllung für jeden waffentragenden Wehrmann, sondern stets auch Teil der für jeden Armeeingehörigen wichtigen Selbstdisziplin, denn wer eine Waffe führt, trägt selbstredend eine qualifizierte Verantwortung. Das ausserdienstliche Schiesswesen stellt also mehr dar als blosser psychologischer Aspekt des Wehrklimas, womit klar gestellt sei, dass das ausserdienstliche Schiesswesen einen weitergehenden Stellenwert hat.

Gemessen an den heute vordergründigen strategischen Szenarien wie Terror in den verschiedensten unberechenbaren Formen, Bewachung strategisch wichtiger Objekte und Veranstaltungen (WEF) und dergleichen hat die sichere und erfolgreiche Handhabung der persönlichen Waffe an Bedeutung hinzugewonnen. Es wird ja wohl niemandem im Ernst in den Sinn kommen zu fordern, dass dem Wehrmann die persönliche Waffe abzunehmen und dieser nur noch mit Handy und Laptop in den Kampf zu schicken wäre?

Wenn sich tatsächlich eine ernsthafte Frage stellen kann, dann jene nach der Aufwertung und qualitativen Verbesserung der ausserdienstlichen Schiessübung bspw. durch den aktuellen Szenarien besser angepasste Schiessprogramme und flexiblere Zeitpläne. Die ausserdienstliche Schiessübung ist und bleibt jedenfalls ein Gebot unserer Sicherheitspolitik.

Hans-Jacob Heitz, Oberst i Gst aD, 8708 Männedorf/8044 Zürich

Die Manifestation und Identifikation des Wehrwillens ist grundsätzlich für unsere immer noch existierende Milizgesellschaft sicher richtig und wichtig. Die Frage ist heute nur: «Wie soll dieser Wille langfristig aussehen?» Der Grabenkrieg ist bekanntlich vorbei. Mit den heutigen und künftigen Truppeneinsatzformen ist die Erkenntnis nahe liegend, dass mit ein paar Schüssen auf 300 m bzw. 25 m ein *nachhaltiges Training für einen heutigen Truppeneinsatz* nicht stattfindet; ein militärischer Nutzen ist somit nicht gegeben. Ausrichten auf das Ziel und Ökonomie der Kräfte heisst die Devise. Den Lösungsansatz sehe ich persönlich in neuen Formen wie z.B. im *neuen Sat-Training*. Nur hier zeigt sich die echte Waffenhandhabung im Einsatz, um die es schlussendlich geht. Es gilt, diese aufrechtzuerhalten. Diese Trainingsformen sind realitätsnaher, wahrscheinlicher und sicher einsatzbezogener: in jedem Führungsentschluss-Parameter für einen erfolgreichen Einsatz. Mit dem heutigen einjährigen WK-Rhythmus ist es nun auch nahe liegend, dieses mögliche Pflichtprogramm innerhalb der Armee *im WK obligatorisch zu schießen* und die Nicht-WK-Leistenden separat aufzubieten. Die Schiessvereine hätten so nur noch zivile Sportschützenfunktion und keinen Zusammenhang mehr mit dem Obligatorischschiessen. Doch wie immer sind für solche mutigen Veränderungen der politische und demokratische Wille die Grundlage.

Peter Eichhorn, Major, Kdt iv Geb Inf Bat 29, 6314 Unterägeri

Als langjähriger Schützenpräsident und heute noch aktiver Schütze gestatte ich mir zum obigen Thema die folgenden Feststellungen:

Bundesübungen während meiner Aktivzeit als Präsident 1968 bis 1992

In dieser Zeitphase betreuten wir in Schwerzenbach rund 400 Schützen pro Jahr. Die Übungen wurden straff und organisiert durchgeführt. Jeder Wehrmann absolvierte die Bundesübung mit der eigenen Waffe. Wir wurden von einem strengen Schiess-Of betreut, und dies war gut. Ausbildungstechnisch, so meine ich, waren die damaligen Übungen sinnvoll.

Aufhebung der Wohnortpflicht

Mit dieser Massnahme wurde der schleichende Niedergang der geordneten und sinnvollen obligatorischen Übungen eingeläutet. Unbekannte Wochenaufenthalter von Zermatt, Altdorf oder Disentis tauchten im Schiessstand auf und waren ja grundsätzlich nicht kontrollierbar. Wir verzeichneten damals einen massiven Teilnehmerzuwachs – was aus finanziellen Gründen für den Verein erfreulich war. Dieses zusätzliche Schützensegment frequentierte jedoch fast ausschliesslich die letzten Übungen im August.

Diese waren dann kaum mehr zu bewältigen, da der Grossandrang mit den zusätzlichen auswärtigen Schützen nur noch schwer zu bewältigen war. Ebenso war nicht zu vermeiden, dass mehrere Schützen das Programm mit einer fremden Waffe absolvierten.

In den letzten Jahren war ich nur noch als Helfer bei den Bundesübungen präsent. Es ist leider festzustellen, dass die Motivation der Bundesübungsteilnehmer auf einem tiefen Niveau angelangt ist. Die guten Schützen besuchen die ersten Übungen – die schwachen Schützen jedoch die Schlussübungen, wo eine Hilfe mangels Schützenmeister nicht gewährleistet ist, obwohl wir für zehn Scheiben drei ausgebildete Schützenmeister einsetzen. Es dürfte auch bekannt sein, dass schwache Schützen gegen Bezahlung das Bundesprogramm ausserhalb ihrer Wohngemeinde durch «Kollegen» schießen lassen.

Weiter stelle ich fest, dass eine grosse Anzahl von Wehrmännern die elementaren Kenntnisse der eigenen Waffe nicht beherrscht und für den Schiessbetrieb sogar eine Gefahr bringt.

Aufgrund der von mir in den letzten Jahren gemachten Feststellungen komme ich zum Schluss, dass die Bundesübungen, so wie diese heute durchgeführt werden, kaum mehr sinnvoll sind. Die geforderte Zielsezung ist

unrealistisch und die Motivation der Wehrmänner fehlt weit gehend. Es ist auch fraglich, ob der gezielte Einzelschuss auf eine Distanz von 300 m noch zeitgemäss ist.

Ich bin jedoch grundsätzlich gegen die Abschaffung der ausserdienstlichen Schiesspflicht. Solange das Stgw als persönliche Waffe zu Hause aufbewahrt werden kann, muss der Wehrmann verpflichtet werden, die Waffe zu unterhalten. Ebenfalls muss der Waffenbesitzer mit seiner persönlichen Waffe jedes Jahr eine für den Ernstfall taugliche Schiessübung absolvieren. Die heute festgelegte Anforderung von 42 Trefferpunkten und maximal drei Nullern ist für das Stgw 90 ungenügend. Die durchführenden Schützenvereine müssen in Zukunft finanziell besser gestellt werden.

«Endefeuer» für Schützenvereine

Der weitaus grösste Teil der Schiessvereine in der Schweiz wäre ohne die Bundesbeiträge für OP und Feldschiessen nicht überlebensfähig. Verschiedene Vereine leben aufgrund der kontinuierlichen Abnahme der Bundesprogramm- und Feldschiesseteilnehmer heute schon nahe an der «Armutsgrenze». Die Abschaffung der Bundesübungen würde gleichzeitig auch das Ende der Mehrheit der Schützenvereine bedeuten.

Auf die Durchführung von Jungschützenkursen müsste ebenfalls verzichtet werden. Mittlere und kleine Vereine könnten die anfallenden Kosten für den Betrieb und Unterhalt einer elektronischen Schiessanlage nicht mehr bezahlen. Das Gleiche gilt auch für das Schützenhaus im Besonderen.

Mit dem Wegfall der Bundesübung sind die Gemeinden auch nicht mehr verpflichtet, eine Schiessanlage zu unterhalten. Schiessstände in stark überbauten Regionen würden bald einmal aus lärmtechnischen Gründen geschlossen.

Die Abschaffung des Bundesprogrammes wäre klar eine aktive Sterbehilfe für die Mehrheit der Schützenvereine und den Schiesssport im Allgemeinen. Ein Schützenverein hat im Dorf einen beachtlichen Stellenwert und trägt zum Funktionieren der Dorfgemeinschaft wesentlich bei. Wie weit diese Folgen akzeptiert würden, entzieht sich meinen Kenntnissen.

René Hunziker, Major aD, 8603 Schwerzenbach

1. Frage: «Braucht es das Präzisionsschiessen?»

Ein Sturmgewehr ist immer so gut wie der Schütze, der damit schießt und trifft!

In allen Armeen wird jeder Soldat zur Selbstverteidigung mit einer persönlichen Waffe, Gewehr und/oder Pistole, ausgerüstet. Daran muss er von Grund auf ausgebildet werden. Er lernt drillmässig die Handhabung und die Manipulationen, bis diese reflexartig sitzen. Dann folgt der Aufbau der Schiess-technik mit der Schiessstellung, dem Zielen und der Schussabgabe. Diese formelle Schiess-technik ist ebenso die Voraussetzung für die Gefechtsschiess-technik.

2. Frage: «Bringt das obligatorische Programm den nötigen Nutzen?»

Da in der Schweiz in allen Gemeinden 300-m-Schiessanlagen zur Verfügung stehen, ist es plausibel, diese auch für die ausserdienstlichen und sportlichen Schiessstrainings zu nutzen. Mit dem Absolvieren des obligatorischen Programms, dem jährlichen Training an der persönlichen Waffe, wird nicht nur die Funktionstüchtigkeit der persönlichen Waffe überprüft, sondern gleichzeitig die Fähigkeit des Schützen im Treffen getestet. Mit dieser Grundausbildung im Präzisionsschiessen wird der Soldat befähigt, sich im gefechtsmässigen Einsatz weiterzubilden. Für die Gefechtsschiess-technik ist das Absolvieren des Obligatorischen ausbildungsmethodisch die beste Grundlage. Das Ausbildungsprogramm im Schiessen ist so aufgebaut, dass zuerst das Präzisionsschiessen geübt wird und danach die Gefechtsschiess-technik folgt.

ASMZ-Leserreise nach Bosnien-Herzegowina

Zielsetzung:	Stand des Nation Building zehn Jahre nach dem Dayton-Abkommen
Datum:	24. bis 29. September 2006
Leitung:	Divisionär aD Louis Geiger, Chefredaktor der ASMZ; Urs A. Müller-Lhotska, Oberstlt., Dr. phil., ICRC Delegate to Armed Forces 1999; Bosnien-Herzegowina Sarajewo, Hotel Holiday Inn
Standort:	
Programm:	
Sonntag, 24.	14.40 Uhr Ankunft Transfer zum Hotel, Einchecken, Einführungsreferat Urs A. Müller, Nachtessen in der Altstadt
Montag, 25.	<i>Stadtrundfahrt Sarajewo</i> Belagerung von Sarajewo, Fluchttunnel, Gespräch mit Armeeführung, Besuch der Schweizer Botschaft (angefragt)
Dienstag, 26.	<i>Mostar</i> Kampfhandlungen, Gespräche mit kroatischen Offizieren, Nachtessen im Hotel mit Gästen
Mittwoch, 27.	<i>Srebrenica</i> Tuzla, US Camp «Eagle Base», russisches Camp
Donnerstag, 28.	<i>Banja Luka</i> Gespräche mit serbischen Offizieren
Freitag, 29.	<i>Sarajewo</i> IKRK, EU/OSZE-Hochkommissar Transfer zum Flughafen, 15.25 Uhr Rückflug
Dokumentation:	«Chronologie des Balkankonfliktes» Autor: Urs A. Müller
Vorbesprechung:	zirka 1 Monat vor der Reise: Besprechung in der B-H-Botschaft, Bern (angefragt)
Kosten:	Fr. 2689.– pro Person
Das Detailprogramm erhalten Sie bei: SCHMID REISEN, 5430 Wettingen, Tel. 056 426 22 88, Fax 056 427 16 47 E-Mail: schmidtravel@bluewin.ch, www.schmidreisen.ch	

G.

3. Frage: «Ist der Aufwand der ausserdienstlichen Tätigkeit zu verantworten?»

Das Schiesswesen ausser Dienst hat einen hohen Stellenwert in der Bevölkerung. Es ist Tradition, dass die Schweizer Bürger und Soldaten ihre Waffe inklusive Taschenmunition mit nach Hause nehmen und unter dem Jahr in den Schützenvereinen schießen. Damit wird eine hohe Grundbereitschaft sichergestellt und dient aber auch der Unfallverhütung. Es gibt zudem tausende von Schützen, die ihre Armee-Waffe im sportlichen Schiessen einsetzen. Es ist nicht unbedingt erforderlich, sich ein teures Schiesssportgerät anzuschaffen. Die weltweit präzisesten Schweizer Armee-Waffen ermöglichen auch weniger betuchten Leuten, im sportlichen Schiessen mitzuhalten; ein erleichteter Zugang zu einem Sport, welcher hohe Anforderungen in Selbstdisziplin, Konzentration und Nervenstärke abverlangt. Schiessen wird als Wettkampf- und Spitzensport betrieben. Der Schiesssport beinhaltet regelmässig stattfindende Olympische Wettkämpfe, Europa- und Weltmeisterschaften. Die Schützenvereine betätigen sich in den Gemeinden und Städten im gesellschaftlichen Bereich und sind damit ein wertvoller Bestandteil des öffentlichen Lebens. Das ausserdienstliche Schiesswesen wird finanziell und materiell durch die Armee unterstützt. Dies ist eine billige und vorzügliche Investition für die Ausbildung des Soldaten.

4. Frage: «Psychologische Aspekte der ausserdienstlichen Tätigkeit zum Wehrklima?»

Mit dem Abbau der Milizarmee schwindet die Verankerung, die Integration und die Akzeptanz in der Bevölkerung. Das ausserdienstliche Schiesswesen ist ein wesentlicher Pfeiler unserer Armee zu Eigenständigkeit, Unabhängigkeit und Wehrwille. Eine erfolgreiche ausserdienstliche Tätigkeit steigert das Ansehen der Armee. Die Bedeutung der persönlichen Waffe nimmt in den aktuellen Bedrohungsszenarien zu. In der Tagespresse gibt es laufend Bilder, die

bis an die Zähne bewaffnete Kämpfer und Terroristen zeigen. Die logische Konsequenz daraus wird kaum dazu führen, dem Soldaten die Waffe abzunehmen und ihm dadurch seine Chancen zu schmälern. Der immer wieder in der Presse auftauchende Hinweis auf die Gefahr des Waffenbesitzes im Zusammenhang mit Schiessunfällen, Amokschützen und Selbstmord ist Schwarzmalerei: der Besitz von Küchenmessern führt auch nicht zwingend zu Selbstmord und Messerstecherei ... Sicher darf von jedem erwachsenen Menschen ein ausgewogenes Verhalten im Umgang mit potenziell gefährlichen Gegenständen erwartet werden.

5. Frage: «Der heutige Trend zu Neuorientierungen?»

Dem heutigen Zeitgeist entspricht es, in immer kürzeren Zeitabständen jegliche Strukturen und Tätigkeiten, ohne gründlich zu hinterfragen, sofort zu ändern. Dies ist Gift für unsere Gesellschaft. Gewachsene, erfolgreiche Strukturen sollten Bestand haben. Es dauert Jahrzehnte, bis etwas in der Gesellschaft verankert ist und soll deshalb nicht leichtsinnig aufs Spiel gesetzt werden. Wie das Schreiben des Chefs der Armee «Sprachregelung zur Notwendigkeit der ausserdienstlichen Schiesspflicht» vom 16. November 2005 zeigt, steht die Armeeführung selber voll hinter dem ausserdienstlichen Schiesswesen:

«... Auf diese Weise trägt die Wechselbeziehung mit dem Schiesswesen wesentlich bei zur hohen Akzeptanz der Armee und zur gesellschaftlichen Verankerung der Sicherheitspolitik in unserem Land. Diese Beziehung und damit die obligatorische Schiesspflicht sind aus sicherheitspolitischem und militärischem Interesse aufrechtzuerhalten.»

René Koller, Oberst i GSt, Eidgenössischer Schiessoffizier 14

Meiner Ansicht nach wäre es fahrlässig, wenn die obligatorische ausserdienstliche Schiessübung nicht mehr absolviert werden müsste. Solange die Waffe vom Schützen zu Hause aufbewahrt wird, sollte der Wehrmann auch wissen, wie sie gehandhabt wird. Als aktiver Schütze sehe ich, dass vor allem in den letzten Jahren die sichere Handhabung einer Waffe nicht mehr selbstverständlich ist. Viele Pflichtschützen bekunden grosse Mühe, das Sturmgewehr 90 richtig zu laden und entladen, wodurch sie unbeabsichtigt zur Gefahr für ihre eigenen Kameraden werden. Es stellt sich also nicht die Frage, ob der «gezielte Einzelschuss» geübt werden soll oder nicht; viel wichtiger scheint mir, dass der Wehrmann mindestens einmal jährlich die Waffenhandhabung repetieren kann. In einem Schiessstand lässt sich nun einmal nur der gezielte Einzelschuss üben. Auch der jährliche Aufwand für diese Konzentrationsübung hält sich meiner Ansicht nach in Grenzen, übernehmen doch die Schützenvereine den grössten Teil der Organisation in Fronarbeit, um ein paar Franken für die Vereinskasse zu erhalten.

Meinrad Schmidig, Oblt, 6436 Ried (Muotathal)

Ich persönlich betrachte diese Frage im aktuellen politischen Umfeld und Zeitgeist als rhetorisch. Sicherlich ist eine jährliche Präzisionsschiessübung in einer Berufsarmee wenig sinnvoll und aus rein ausbildungstaktischen Gründen nicht vertretbar. Eine Milizarmee stellt an den einzelnen Wehrmann andere Anforderungen und unsere Gesellschaft, welche auf dem Prinzip von «Bürger GLEICH Soldat» basiert, auch! Ich erlaube mir, hier eine sehr «zivile» und persönliche Betrachtungsweise aufzuzeigen. Als Vater dreier Kinder, 18-jähriger Sohn und zwei Töchter von 16 und 14 Jahren, stelle ich fest, wie sich das Obligatorische Schiessen, speziell das Feldschiessen und die Jungschützenkurse, auf das Denken und Handeln unserer Jugend direkt und indirekt auswirkt. Alle drei Kinder sind dadurch, dass die Schützenvereine frei zugängliche Anlässe, Obligatorisches-, Feldschiessen und Jungschützenkurse (inkl. Kleinkaliber) durchführen, zum Schiessen gekommen. Meine

Töchter interessieren sich sogar für sicherheitspolitische Fragen und meine militärischen Tätigkeiten. Die ältere Tochter will Militärdienst leisten. Ohne diese Vereinsaktivitäten, wo Jung und Alt gemeinsam tätig sind, organisatorisch und wettkampfmässig, wird das Verständnis der Jungen für das Schiesswesen und die Staatsaufgaben praktisch nirgends mehr geweckt. Die heutigen Lehrkräfte in den Schulen und Hochschulen, die Tagespresse und der Trend zur «Spass- und Konsumgesellschaft» bringt die Jugend weit weg von Vorbildern eines staatspolitisch verantwortungsvollen Bürgertums. Die Abkehr von Traditionellem, dies gilt praktisch in allen Lebensbereichen, verunsichert nicht nur die Jugend. Das Obligatorische ist noch eine der wenigen Staatspflichten unserer Vollbürger. Dies ist bei einem Ausländeranteil von mehr als 20% nicht unbedeutend. Von ausländischen Bekannten höre ich immer wieder, dass gerade die Schiesspflicht und die Waffe im Schrank des Bürgers eine grosse psychologische Wirkung hat. Ein Weg in eine rein taktisch- und kampforientierte Ausbildung würde unsere wichtigste Ressource, der Wehrwillen unserer Bürger, weiter schwächen. Asymmetrische

Kriege, Terrorismus und Globalisierung sind die aktuellen Bedrohungsformen, denen wir mit Garantie nicht durch hochgerüstete Profiarmeen begegnen können.

Motivierte verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger, welche ihren Teil in der Armee und der Gesellschaft leisten, sind da gefragt. Persönliche ausserdienstliche Erfahrungen und Beziehungsnetze unterstützen dies. Ich persönlich bin der Meinung, dass wir Schweizer uns niemals auf den fragwürdigen Pfad zu einer «professionelleren» Armee in Form einer Profiarmeer begeben dürfen. Wir befinden uns in einer Zeit grosser Umbrüche und Veränderungen. Trotzdem bleibt das Erfolgsrezept der grossen Heerführer und Strategen aktuell: Das wichtigste Element ist und bleibt die Ressource Mensch mit seinem Herzen und Willen! Geben wir uns Mühe, dass wir dieser Tatsache bei allen unseren Entscheiden gerecht werden! Eine davon ist die ausserdienstliche Tätigkeit, das Obligatorische Schiessen.

Rolf Maurer, Oberstlt der Rettungstruppen, OfTer D Einsatzstab Heer, Gemeinderat, 3123 Belp

Der Standpunkt der ASMZ

Das obligatorische Schiessprogramm ausser Dienst sei abzuschaffen und durch eine körperliche Leistungsprüfung zu ersetzen, postulierte vor vierzig (!) Jahren ein junger Instruktionsoffizier der Artillerie. Er erntete landesweit Empörung und Beschimpfung. Dass er dennoch später bis zum Divisionär aufstieg, spricht für seine Tüchtigkeit.

Vierzig Jahre später, nach umwälzenden waffentechnischen Innovationen und gesellschaftlichen Veränderungen, hat der eidgenössische Wehrmann noch immer seine Schiesspflicht ausser Dienst zu erfüllen, und aus allen vorliegenden Stellungnahmen spricht die Erwartung, dass das weiter so bleibe. Zwar werden für die Beibehaltung des Status quo fast ausschliesslich psychologische und gesellschaftspolitische Argumente geltend gemacht. Die Frage, ob der Aufwand für das obligatorische Schiessprogramm ausser Dienst noch einen angemessenen militärischen Nutzen erbringe, wird in den vorliegenden Stellungnahmen entweder vorsichtig ausgeklammert oder aber mit eher dürftigen Argumenten beantwortet. Viel gewichtiger erscheinen dagegen die Bundesbeiträge als Überlebenshilfe für die Schützenvereine. – So lautet denn das Ergebnis der Stellungnahmen kurz zusammengefasst:

JA zur Beibehaltung dieser traditionsreichen Institution – **NEIN** zu ihrem militärischen Nutzen.

Fe ■

hunziker
schulungseinrichtungen

Hunziker AG Thalwil
Tischenloostrasse 75
Postfach
CH-8800 Thalwil

Telefon 01 722 81 11
Telefax 01 720 56 29
www.hunziker-thalwil.ch
info@hunziker-thalwil.ch

www.hunziker-thalwil.ch

Ein Leben lang lernen...

Für Schulungs-, Seminar- und Konferenzräume lässt unser Angebot keine Wünsche offen. Ihre Vorgaben führen zur individuellen Lösung.

Wo man sich wohlfühlt, werden Gedanken frei für kreative Ideen.

